

## **Gesundheitsgefahr auf Bauwagenplatz**

### **Vorwürfe trafen auf zwei Plätze nicht so zu, wie von der Zeitung geschildert**

„Das kommt alles weg!“ titelt eine Boulevardzeitung und zeigt ein Foto von einer der Bauwagensiedlungen, die sich in einer Großstadt mit der Zeit entwickelt haben. Der Beitrag enthält die Aussage: „Die hygienischen Bedingungen stellen eine akute Gesundheitsgefahr dar. Überall gibt es Müllberge, Fäkaliengeruch hängt in der Luft“. In dem Artikel wird auf mehrere dieser Bauwagensiedlungen in der Stadt hingewiesen, wo ähnliche Zustände herrschten. Eine Bezirksversammlung teilt mit, dass die in dem Beitrag genannten Zustände zumindest für die beiden Bauwagensiedlungen in ihrem Bereich nicht zuträfen. Deren Bewohner lebten in friedlicher Nachbarschaft mit anderen Anliegern ohne Belastung für ihre Umgebung. Sie zahlten vereinbarte Pacht sowie Nebenkosten für Müllentsorgung etc. und verfügten über Toiletten mit Sielanschluss. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wendet sich an den Deutschen Presserat. Die Redaktionsleitung teilt mit, dass nicht, wie behauptet, alle Delegierten der Bezirksversammlung für eine Beschwerde beim Presserat gestimmt hätten, sondern nur die von der SPD und den Grünen. Den Ansichten der Beschwerdeführerin im Hinblick auf die hygienischen Verhältnisse könne man nicht zustimmen. Begriffe wie „Müll, Gestank, Fäkaliengeruch und Hygiene“ unterlägen unterschiedlichen Bewertungen. Eine Sauberkeit, wie von der Beschwerdeführerin erwähnt, habe man nicht feststellen können. Auch wenn es Toiletten mit Sielanschluss gebe, heiße dies nicht, dass Hygiene im Sinne eines hohen Gesundheitsstandards gewahrt sei. (2002)

Die Beschwerde ist begründet und zieht einen Hinweis an die Boulevardzeitung nach sich. Der Beschwerdeausschuss sieht Ziffer 2 des Pressekodex (Sorgfaltspflicht) verletzt. Nach Meinung des Gremiums entsteht durch die Formulierungen „Aber es gibt noch viel, viel mehr schlimmere Bauwagennester in der Stadt“ und „Die hygienischen Bedingungen stellen eine akute Gesundheitsgefahr dar. Überall gibt es Müllberge, Fäkaliengeruch hängt in der Luft“ der pauschalierende Eindruck, dass diese Zustände in allen aufgeführten Bauwagensiedlungen herrschen. Wie die Beschwerdeführerin mitteilt, werde auf den in ihrem Bereich liegenden Plätzen regelmäßig der Müll entsorgt. Zudem verfügen diese Anlagen über Toiletten mit Sielanschluss. So kommt der Presserat zu dem Ergebnis, dass die geschilderten Zustände nicht korrekt die Situation auf den beiden zum Bereich der Beschwerdeführerin gehörenden Plätzen wiedergeben. Deshalb wurde die journalistische Sorgfaltspflicht verletzt. (B1–3/2003)

**Aktenzeichen:**B1–3/03

**Veröffentlicht am:** 01.01.2003  
**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);  
**Entscheidung:** Hinweis